

Es sind daher wegen Ueberlassung geeigneter Plätze zur Erbauung der Detailhallen für die innere Stadt auf Stadterweiterungsgründen die Wünsche der Stadtgemeinde dem hohen Staats-Ministerium bereits wiederholt unterbreitet worden, und wird einer günstigen Entscheidung in dieser Richtung entgegen gesehen. Ebenso wurden mit den Gemeindebezirks-Vertretungen wiederholte Verhandlungen wegen Ausmittlung der entsprechenden Plätze für die Detailhallen gepflogen; doch konnte die Ausmittlung solcher Plätze, theils bei der Ungewißheit, welche Plätze von Seite des hohen Staats-Ministeriums für die innere Stadt werden zugestanden werden, theils auch wegen der Schwierigkeit, welche die Auffindung von disponiblen Plätzen in den Vorstädten darbietet, bisher noch zu keinem definitiven Abschlusse kommen, und werden die Beratungen und Verhandlungen in dieser Richtung mit allem Eifer fortgesetzt.

Commission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Auch bei dem in der Geschichte Wiens Epoche machenden Unternehmen der Stadterweiterung ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch die Früchte der mannigfachen Verhandlungen nicht schon im verflossenen Jahre allgemein wahrnehmbar geworden sind.

Einerseits bedingt die Durchführung dieses großartigen Werkes, an welchem die Kommune mitzuwirken berufen erscheint, eine reifliche Erwägung des Projectirten, zumal die finanziellen Interessen der Stadtgemeinde durch die Stadterweiterung in empfindlicher Weise berührt, und daher gebührend berücksichtigt und gewahrt werden müssen; andererseits ergeben sich oft Schwierigkeiten, deren Beseitigung, wie bekannt, nicht immer innerhalb der Machtssphäre der Gemeinde-Vertretung gelegen ist.

Immerhin wird man bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung die erzielten Resultate befriedigende nennen können.

In erster Linie muß hier der Ergänzung des Stadtparkes durch die Anlegung des sogenannten Kindergartens am rechten Ufer des Wienflusses gedacht werden, welcher schon im abgelaufenen Sommer ein sehr beliebter Erholungsort für das Publikum wurde, indem durch das Versetzen der alten Glacisbäume in diesem Parktheile schattige Partien geschaffen wurden, dann durch die Errichtung eines zierlichen Pavillons für den Verschleiß von Milch vorgesorgt, und durch Aufstellung von zahlreichen Sitzbänken der Aufenthalt auch für die Jugend daselbst möglichst angenehm gemacht worden ist.

Der ganze Raum enthält ein Flächenmaß von etwa 14.200 Quadratflaster, welcher mit dem Kostenbetrage von beiläufig 143.000 Gulden in dem kurzen Zeitraume von einigen Monaten zu einer Gartenanlage umgestaltet wurde.

Wesentlich gefördert wurde der Zweck dieser Anlage durch die Verbindung mit dem linksseitigen Parke, welche durch die Versetzung der ehemaligen eisernen Karolinenbrücke inmitten der Anlage selbst, mit dem Kostenaufwande von 25.430 Gulden in der Zeit von drei Monaten bewerkstelligt und wodurch zugleich eine neue Kommunikation gegen die Reissnerstraße eröffnet wurde.

Als Ersatz für die Wegnahme der genannten Brücke wurde ferner zur Verbindung der neu angelegten Straße von der Johannesgasse in der Stadt in der Richtung gegen die Salesianergasse eine solide hölzerne Nothbrücke erbaut, welche einen Kostenbetrag von 9000 Gulden erforderte.

In Bezug auf den Parktheil am linken Ufer des Wienflusses muß noch der Aufstellung des zierlichen Einfriedungsgitters mit dem Kostenaufwande von 23.000 Gulden, dann der Verfügung Erwähnung gemacht werden, daß der dortige Teich zur Benützung als Schlittschuhbahn unter gewissen Modalitäten freigegeben wurde, und diese schon im verflossenen, insbesondere aber im heurigen Winter zahlreichen Zuspruch gefunden hat.

Kleinere Anlagen wurden auf den vom hohen k. k. Staatsministerium der Kommune überlassenen Plätzen, und zwar am Rudolphsplatze, und vor dem gräßlich Breuner'schen Palais nächst dem ehemaligen Franzensthore errichtet, und hierdurch, wenn auch dieselben nicht als eigentliche Erholungsplätze gelten können, doch die lästige Staubentwicklung verringert.

In ähnlicher Weise wurde aus Anlaß der Aufstellung des Kessel-Monumentes vor dem k. k. polytechnischen Institute der dortige Platz regulirt, mit Nasenanpflanzungen versehen und das Monument mit einem Gitter eingefriedet, wofür eine Auslage von 4582 fl. 25 kr. erwachsen ist.

Behufs der Herstellung eines Kinderspielplatzes vor der protestantischen Schule und einer Gartenanlage vor dem k. k. polytechnischen Institute und dem Platze vor der Karlskirche habe ich mich, mit Zustimmung des Gemeinderathes, an das hohe k. k. Staatsministerium mit dem Ersuchen um Ueberlassung dieser dem k. k. Stadterweiterungs-Fonde gehörigen Plätze gewendet.

Se. k. k. apostolische Majestät geruhten über diese Bitte Allergnädigst der Stadtgemeinde Wien die vor der protestantischen Schule und dem k. k. polytechnischen Institute gelegenen Stadterweiterungs-Gründe mit Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung zur Herstellung von öffentlichen Gartenanlagen auf die Dauer von 20 Jahren, vom 1. Jänner 1864 an gerechnet, unentgeltlich unter der Bedingung zu überlassen, daß diese Gründe ausschließlich nur zu Gartenanlagen für die Bevölkerung verwendet werden, und das Eigenthumsrecht des Stadterweiterungs-Fondes auf diese Gründe hierdurch vollkommen unbeirrt bleibe.

Die Feststellung des Raumes, welcher von dem Platze vor der Karlskirche nach Abschlag der für Zufahrtsstraßen und für kirchliche Funktionen erforderlichen Grundflächen, welche von Anlagen frei bleiben müssen, dann bis zur Esplanadestraße etwa noch zu der projektirten Gartenanlage verwendet werden kann, um der letzteren einen entsprechen-

den Abschluß zu geben, wurde der kommissionellen Vereinbarung vorbehalten.

Die Herstellung dieser Anlagen wird in diesem Jahre nach dem Plane des Stadtgärtners Dr. Rudolf Siebek in Ausführung gebracht werden.

Im Anschlusse an die bereits im Vorjahre abgeschlossenen Verhandlungen über die Profilirung der Ringstraße hat der Gemeinderath auch bezüglich der Herstellung der Kinnseile und Wasserlaufkanäle, dann über die Legung der Gas- und Wasserleitungsröhren in der Ringstraße den Beschluß gefaßt, daß die Kinnseile in der Ringstraße in der gewöhnlichen Form und Weise und zwar deren vier hergestellt werden, wovon zwei in der Außenseite der Alleen und zwei neben der mittleren Fahrbahn anzulegen sind. Die Gas- und Wasserleitungsröhren sind nicht in gemauerte Kanäle, sondern wie bisher in die Erde unter die Seitenfahrstraßen und so weit als möglich von den Baumpflanzungen entfernt zu legen. Den Trottoirs in der Ringstraße soll eine höhere Lage als die Fahrbahn gegeben werden, welche Erhöhung mit 3" festgesetzt wurde.

Im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Staats-Ministerium und dem hohen k. k. Kriegs-Ministerium wurde die Anlegung der Reit-Allee auf der den Vorstädten zugewendeten Seite der Ringstraße beschlossen, weil voraussichtlich die der Stadt zugewendete Seite von den Fußgehern im stärkeren Maße und mit Vorliebe benützt werden wird.

Ueber die Bestreitung der Kosten für die Anlage der Ringstraße wurde im Jahre 1863 eine prinzipielle Vereinbarung und zwar dahin erzielt, daß das hohe k. k. Staats-Ministerium die Hälfte der dießfälligen Kosten auf den k. k. Stadterweiterungs-Fond übernimmt, während die andere Hälfte der Kosten von der Kommune zu bestreiten sein wird.

Es wird dießfalls nur für die Strecke längs des Stadtparkes eine Ausnahme in der Art gemacht, daß die Kommune daselbst für die An-

pflanzung und die Benützung des — sonst für das Trottoir und die Zufahrtsstraßen bestimmten Raumes als Gehweg die Auslage allein zu tragen hat.

Nachdem das hohe k. k. Staats-Ministerium das Prinzip der Theilung der Kosten für die Anlegung der Ringstraße auch auf die Kosten für die erste Grundherstellung, d. i. die Planirungs-Arbeiten der Ringstraße, angewendet wissen wollte, so fand sich der Gemeinderath bestimmt, in dieser Richtung dem hohen k. k. Staats-Ministerium den Antrag auf die Leistung eines Pauschal-Beitrages von 20.000 fl. zu stellen, dagegen jene Forderung der Kommune an den k. k. Stadterweiterungs-Fond bezüglich der Kostenhälfte für die von der Kommune durch die brodlosen Weber veranlaßte Erdabgrabung und Verführung, in der Partie der Ringstraße zwischen dem ehemaligen Kärnthnerthore und der zur Mondsfchein-Brücke vom Kolowrat-Palais führenden Straße, im Betrage von 6295 fl. aufrecht zu erhalten und in Kompensazion zu bringen.

Nach dem Maßstabe der gleichen Theilung der Kosten wurde seither:

- a) Die Bepflanzung und Beschotterung der Ringstraße vom Stubenthore aufwärts bis zum bestandenem Karolinenthore, so wie die Herstellung der Gehwege mit dem beiläufigen Kostenbetrage von 13.000 fl. vorgenommen, und ferner
- b) die Bepflanzung der Strecke vom Kolowrat-Palais aufwärts bis zum ehemaligen Kärnthnerthor und insbesondere die definitive Pflasterung dieser Strecke im Flächenmaße von 1472 □Kftr. ausgeführt, für welche letztere Herstellung der Kommune eine Auslage von mehr als 23.800 fl. erwachsen ist.

Ebenso wurde bereits im Jahre 1863 für die Bepflanzung der Ringstraße mit Bäumen in der Strecke:

- a) Vom Stubenthore bis zur neuen Donaubrücke,
- b) vom Karolinenthore bis zum Kärnthnerring,

- c) in der noch nicht bepflanzen Strecke des Kärnthnerringes,
- d) von der Opernhausgasse bis zum Burgthor, und
- e) vom Burgthore bis zur Brechung der Ringstraße nächst dem Volksgarten — Vorjorge getroffen.

Diese Bepflanzungsarbeiten, welche mit einem Kostenbetrage von 17.314 fl. 30 kr. genehmigt wurden, werden im Laufe dieses Jahres vollständig ausgeführt werden.

Ich glaube hier noch erwähnen zu sollen, daß die Fortsetzung der Ringstraße in der Strecke vom Stubenring bis zum Donaukanale bereits auf das für diese Strecke bestimmte Niveau gebracht, und diese Strecke noch im Laufe dieses Jahres der Benützung übergeben werden wird.

Die Beleuchtung eines Theiles der Ringstraße längs des Stadtparkes mit 68 halbnächtigen und 32 ganznächtigen Flammen, so wie die Beleuchtung in der Strecke der Ringstraße von der Operngasse bis zum Anschluß an die Alleen am Stadtpark mit Einschluß der Straße bei dem Schwarzenberg-Monumente durch 63 ganznächliche und 115 halbnächtliche Gasflammen; endlich die Beleuchtung der Ringstraße und der Alleen, so wie des Gitters längs des Volks- und Kaisergartens wurde im verflossenen Jahre prinzipiell genehmigt und theilweise auch durchgeführt.

Nachdem jedoch die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Beleuchtung längs des Stadtparkes für den dermaligen Verkehr zu glänzend sei, so wurde eine Verminderung der Beleuchtung in dieser Strecke ohne Aenderung der Anlage selbst in der Weise beschloffen, daß die Flammen nur in einer Distanz von 24 Klafter anstatt wie früher von 12 Klafter angezündet werden.

Von den übrigen im Stadterweiterungs-Rahon neu entstandenen Straßen, an deren Instandsetzung sich der k. k. Stadterweiterungs-Fond mit einem Pauschal-Betrage von 40.000 fl. theilnahmte, wurden neu gepflastert:

- a) die Elisabethstraße und
- b) die Gisellastraße im Gesamtflächenmaße von 603 □ Rftr. und dem Kostenbetrage von 20.065 fl.;
- c) ein Theil der Operngasse in der Länge von beiläufig 35 Rftr. mit dem beiläufigen Aufwande von 10.000 fl.; während
- d) die Wallfischgasse, die Lothringerstraße, die Albrechtsgasse und der weitere Theil der Elisabethstraße vor dem ehemaligen Kärnthnerthore, dann die Straßenzüge vor den Delzell'schen Häusern vor dem Schottenthore in solider Weise makadamisirt, und endlich die Maximilianstraße, die Augustenstraße und die Straße am Rudolfsplatz bis zur definitiven Pflasterung provisorisch beschottert worden sind.

Die Ausdehnung dieser makadamisirten Strecken beträgt 2562° 4' 8", und hat den Kostenbetrag von 22.169 fl. 40 kr. österr. Währ. in Anspruch genommen, wogegen die Auslage für die provisorische Beschotterung dormalen noch nicht nachgewiesen werden kann.

Auch die vom Schottenthor-Damme gegen die Alservorstädter-Hauptstraße neu angelegte Straße wurde im Flächenmaße von 1390 □ Rftr. neu gepflastert, in der oberen Strecke umgepflastert und auf der linken Seite mit zwei Gehwegen, zu deren Beschattung alte Glacisbäume verpflanzet wurden, versehen, welche Herstellungen eine Auslage von mehr als 60.000 fl. verursachten. Die Herstellung der Allee auf der rechten Seite dieser Straße ist in der Ausführung begriffen.

Um die Ansammlung von Wasser nach einem starken Regen oder nach Schneeaufschmelzungen in dieser Straße zu verhüten, wurde die Herstellung eines Wasser-Ablaufkanales gegen dem genehmigt, daß das Ziegel-Materialie für diesen Bau von Seite der k. k. Stadterweiterungs-Kommission beigelegt werde. Auch diese Herstellung ist in der Ausführung begriffen.

Durch die Vollendung dieser Straße ist dem lebhaft gefühlten Bedürfnisse nach einer direkten Verbindung der innern Stadt mit der Alservorstadt-Hauptstraße nunmehr Genüge geleistet.

Auch die Auslagen, welche die Kommune für die Kanalisirungs-Arbeiten im Stadterweiterungs-Rayon zu tragen hatte, waren — wie wohl auch hier zumeist der k. k. Stadterweiterungs-Fond die Hälfte der Kosten auf sich genommen hatte — nicht geringer als im Vorjahre.

Von diesen Arbeiten sind zu erwähnen:

- a) Die Umlegung des sogenannten Salzgrieskanales in der Länge von beiläufig 80°, wobei die Vereinbarung getroffen wurde, daß die Kosten für jene Strecke, welche den früher für den Bau eines Theaters bestimmten Platz durchschneidet, von dem Eigenthümer dieses Baugrundes zu tragen, die übrigen Auslagen aber zu gleichen Theilen von der Kommune und dem k. k. Stadterweiterungs-Fonde zu bestreiten sind, und wornach auf die erstgenannte ein Theilbetrag von etwa 4300 fl. entfallen ist;
- b) die Umlegung des sogenannten Arsenalkanales am Quai, welche von der Kommune jedoch auf alleinige Kosten des k. k. Stadterweiterungs-Fondes vorgenommen wurde;
- c) die Verlängerung des Hauptkanales am Quai und die Erbauung von drei Zweigkanälen in der Gesamtlänge von zusammen 360 Klafter mit dem Kostenbetrage von etwa 30.200 fl. österr. Währ.;
- d) die Herstellung von zwei Seitenkanälen längs der Baugruppen vor dem Burgthore in der Länge von zusammen 148 Klaftern mit dem Kostenaufwande von 15.500 fl.; endlich
- e) die Erbauung des Hauptkanales in der Sperngasse in der Länge von 62 Klaftern mit dem Kostenbetrage von 6170 fl., welchen vorläufig die Kommune allein zu tragen hat, bis die mit den Hauseigenthümern wegen Uebernahme der Hälfte der Kosten eingeleitete Verhandlung zu Ende geführt sein wird.

In der Maximilianstraße wurde im Jahre 1863 prinzipiell die Herstellung eines Kanales auf einem Viadukte mit einem Gesamt-

kostenbetrage von 29.118 fl. 72 kr. beschlossen, die Ausführung jedoch auf das heurige Jahr aus dem Grunde verschoben, weil ein solcher Kanalbau während der Wintermonate im frischangeschütteten Grunde als nicht rathsam erkannt wurde.

Die Erbauung eines Kanales vom Donaukanale aufwärts bis zum Schottenthor-Damme in der Mitte der Ringstraße wurde im Principe mit einem Kostenaufwande von circa 120.000 fl. genehmigt, zu welchen Kosten der k. k. Stadterweiterungsfond nach dem bisherigen Vorgange die Hälfte beizutragen sich bereit erklärt hat.

Uebrigens muß ich bemerken, daß ein Theil der Kosten aller dieser hier bezeichneten Kanalbauten der Kommune durch die von den Hauseigenthümern zu entrichtenden Kanaleinzapf-Gebühren seinerzeit zurückersezt werden wird.

Für den Fortgang der Stadterweiterung waren folgende Verhandlungen von größerer Wichtigkeit:

Wegen Erweiterung der Passage und Regulirung des Plazes beim neuen Hofoperntheater stellte sich die Demolirung des Hauses Nr. 1034 beim ehemaligen Kärnthnerthore dringend nothwendig heraus.

Die Kommune betheiligte sich an der im Expropriations-Wege durchgeführten Einlösung dieses Hauses mit dem Betrage von 24.000 fl. gegen dem, daß die ganze Grundfläche als Straßengrund in das Eigenthum der Kommune übergehe.

Das Wafenmeisterhaus Nr. 197 in der Stadt und das sogenannte Laternanzünderhäuschen am Josefstädter-Placis, welche beide Objekte Eigenthum der Kommune Wien sind, wurden demolirt. Ebenso betheiligte sich die Kommune an den Verhandlungen über die Abtragung der Bastei vor den Häusern Nr. 958, 1191, 1193 in der innern Stadt.

Nachdem die Kommune jenes Gebäude am rechten Ufer des Wienflusses zunächst dem Stadtparke, welches an Herrn Franz Leibenfrost zur Ausübung seines Pulver-Verschleißes vermietet war, für ihre eigenen Zwecke benöthigte, so wurde dem gedachten Miether gekündet. Ueber wiederholtes Ansuchen des Franz Leibenfrost um Zuweisung eines anderen, für den Bau eines Pulververschleiß-Häuschens geeigneten Platzes, wurde von Seite der Kommune auf den Platz links von der Stubenthorbrücke in der Nähe des kleinen Gasmesserhäuschens, als den hierzu passendsten, hingewiesen. Bis zur gänzlichen Austragung der anhängigen Verhandlungen wurde dem Franz Leibenfrost einstweilen die Belassung seines Pulver-Verschleißes in dem der Kommune gehörigen Gebäude zugestanden.

In Betreff der Regulirung des Niveau's am Salzgries längs des gräflich Wickenburg'schen Palais, wurde ein Uebereinkommen mit Sr. Excellenz dem Grafen Wickenburg und dem hohen k. k. Staats-Ministerium dahin angebahnt, daß ein Drittheil der Kosten für die Herstellung einer Rampe bei diesem Palais auf der Seite gegen den Salzgries von der Kommune übernommen wurde. Mittlerweile ist diese Vereinbarung zur Thatsache geworden.

Bemerkenswerth sind die Verhandlungen über die Ueberlassung eines Baugrundes am Burg-Clacis an den Cirkusbefitzer Ernst Renz zur Herstellung eines Cirkus, und über die Verwendung des Platzes, auf welchem das Treumanntheater gestanden ist, zum Bau eines Hörsengebäudes, bei welchem Anlasse sich die Gemeinde gegen die beabsichtigte Verminderung der Breite jener rückwärts dieses Platzes projektirten Straße ausgesprochen hat.

Die seit längerer Zeit anhängigen Verhandlungen bezüglich des Baues einer Trödlermarkthalle in Wien fand ihren Abschluß dadurch, daß Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November 1863 Allergnädigst zu genehmigen geruhten, daß der im Stadterweiterungs-Rahon nächst der Hahngasse am Rossfauerglaciis ge-

legene Bauplatz von 1290 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster den Lizenz-Trödlern des dormaligen Trödelmarktes zum Bau einer eigenen Trödlermarkthalle käuflich um den Preis von 50 fl. per Quadratklaster unter den weiteren Bedingungen überlassen werde, daß am Tage der Uebergabe des Baugrundes die Zahlung der ersten Rate im Betrage von 10.000 fl. an die Stadterweiterungskasse geleistet, der Rest des Kaufschillings in 20 gleichen, vom Uebergabestage an laufenden Jahresraten unter 5perzentiger halbjährig vorhinein zu entrichtender Verzinsung und Sicherstellung berichtigt werde. Der Baugrund darf nur zum Baue der Trödlerrhalle, für welchen der Baukonsens im ordentlichen Wege erwirkt werden muß, verwendet werden.

Die vom Gemeinderathe beantragte Gestaltung des Schwarzenbergplatzes erhielt die angeforderte Genehmigung der Staatsverwaltung nicht; sondern es wurde vielmehr angeordnet, daß es bei der bereits festgestellten Figuration dieses Platzes zu verbleiben habe. Um den Wünschen der Stadtgemeinde jedoch nach Thunlichkeit zu entsprechen, gab das hohe k. k. Staatsministerium die Erklärung ab, daß es den Versuch machen werde, zur unmittelbaren Verbindung der mit der Ringstraße parallel laufenden Seitengasse mit dem neu zu schaffenden Platze eine entsprechende Passage durch die Häusergruppen, falls die Ersterer dieser Parzellen sich dazu herbeilassen, anzubringen.

Obwohl die Anträge des Gemeinderathes über die Arrondirung der Baugruppe W am Burg-Placis und der damit im Zusammenhange stehenden Baugruppen, dann in Betreff der Aenderung der Trace der Ringstraße in der Richtung vom Burgthore bis zum Schottenthore und von da bis zum Donaukanale die Genehmigung des hohen k. k. Staatsministeriums nicht erhielten, so wurde doch dadurch der Vortheil erreicht, daß der ursprüngliche Plan in seinen das Burg-Placis, ferner das Placis bei den die Josefs-, Schwibbogen-, Roferano- und Kapuziner-gasse betreffenden Theilen eine Umwandlung erfahren hat, welche darin besteht, daß von der Ringstraße aus die Burg-, Kapuziner-, Roferano-, Schwibbogen- und Josefigasse durch gerade Straßen zugänglich sein werden,

was nach dem früheren Plane nicht der Fall war. In diesem Punkte stimmt daher der neue Plan, wenn auch nicht in den Details, so doch im Wesen der Sache mit den Vorschlägen der Stadtgemeinde überein.

Von großer Bedeutung sind jene Verhandlungen, welche zwischen der Kommune und dem hohen k. k. Staatsministerium bezüglich der Erbauung einer neuen Brücke über den Donaukanal in der Verlängerung der Ringstraße gegen die untere Fischergasse in der Leopoldstadt zum Abschluß gebracht wurden, und welche sich sowohl auf die Stellung der Brücke, als auch auf die Breite der Bahn bezogen, in welcher letzterer Beziehung von Seite des Gemeinderathes eine freie Geleisbreite von 5° als unbedingt nothwendig bezeichnet worden ist.

Nachdem die hohe k. k. Staatsverwaltung bezüglich des ersteren Punktes, nämlich in Betreff der Richtung der Brücke gegen die untere Fischergasse, keine Einwendung erhob, so handelte es sich dießfalls nur noch um die Bestimmung der Breite für letztere Gasse selbst.

Zur möglichsten Schonung der Finanzen der Kommune wurde beschlossen, namentlich in Hinblick auf die Verminderung der Geleisbreite der Brücke auf 5°, die ursprünglich bestimmte Breite für die untere Fischergasse von 14° auf 12° herabzusetzen, und zwar dieß um so mehr, als das hohe k. k. Staatsministerium auf das bestimmteste erklärte, an den Kosten, welche die Verbreiterung der Fischergasse in Folge der nothwendigen Häufereinsparungen erfordern würde, sich in keiner Weise zu betheiligen.

Zur Erzielung der besprochenen Verbreiterung hat nun die Kommune die beiden Häuser Nr. 650 und 165 in der unteren Fischergasse um einen Betrag von 270.000 fl. und noch weiters vom gräflich St.-Genois'schen Hause Nr. 526, 527 und 576 die zu diesem Zwecke erforderliche Grundfläche im Ausmaße von circa 244 Quadratklaster um den Preis von 800 fl. ö. W. per Quadratklaster käuflich erworben, so daß die Gesamtkosten, welche der Kommune in Folge dieser Einlösungen erwachsen sind, den Betrag von circa 465.200 fl. erreichen.

Die Grundarea der Häuser Nr. 650 und 651 wird jedoch nicht völlig für die Straßenverbreiterung in Anspruch genommen, sondern es wird vielmehr noch vom Hause Nr. 650 eine Bauarea von $76 \square 4' 0''$ und vom Hause Nr. 651 eine Bauarea von $81 \square 1' 11\frac{1}{2}''$ erübrigt werden. Durch den Verkauf dieser Grundparzellen wird hinwieder ein Theil der für diese Häusereinlösungen aufgewendeten Kosten hereingebracht werden.

Ueber eine von Seite des hohen k. k. Staatsministeriums gestellte Anfrage, bis wann wohl die Kommune zur Realisirung des bereits genehmigten Projektes der Eröffnung einer neuen Fahrstraße vom Hohenmarkte nach dem Franz-Josefs-Quai und der damit im Zusammenhange stehenden Parzellirung der Area des Polizeihauses schreiten werde, wurde vom Gemeinderathe der hohen Staatsverwaltung die Erklärung abgegeben, daß derselbe die dermaligen Zeitverhältnisse zur Durchführung eines so großartigen Projektes für nicht günstig erachte, und demnach den Zeitpunkt, wann diese Parzellirung erfolgen werde, nicht bestimmen könne. Zudem müsse vorerst wegen Unterbringung der Arreste in einem anderen Lokale Vorseeung getroffen werden; in welcher Beziehung, so wie eventuell wegen Erwerbung eines geeigneten Platzes für den Bau eines neuen Polizeihauses im Stadterweiterungs-Nahon, die bezüglichen Verhandlungen gepflogen würden.

Seit dem Beginne der Stadterweiterung war der lebhafteste Wunsch der Gemeindevertretung auf die Erwerbung eines für die Erbauung eines Stadthauses geeigneten Platzes gerichtet. Wie bekannt haben Se. k. k. apost. Majestät sich nicht bestimmt gefunden, auf das Gesuch der Stadtgemeinde Wien um unentgeltliche Ueberlassung der Baugruppen III und IV zunächst dem bestandenem Karolinenthore, so wie um gleichfalls unentgeltliche Ueberlassung der Gruppen Y und Z/1 dann Y und Z/2 zur Vergrößerung des Stadtparkes einzugehen.

Die im Fortschreiten begriffene Verbauung der Gründe im Stadterweiterungs-Nahon machte es dringend nöthig, für die Erwerbung eines

Platzes für den Bau des Stadthauses Vorforge zu treffen, sollte nicht die Stadtgemeinde angewiesen sein, den beabsichtigten Prachtbau, welcher nicht nur der ersten Stadt des Reiches zur Zierde gereichen, sondern durch welchen auch dem allseitig gefühlten Bedürfnisse nach dem Besitze entsprechender Repräsentations-Lokalitäten Befriedigung verschafft werden sollte, auf einem zu diesem Zwecke minder günstigen Platze aufzuführen.

Mit Zustimmung des Gemeinderathes bin ich daher wegen der entgeltlichen Erwerbung der für den Stadthausbau allseitig als vorzüglich geeignet befundenen Baugruppen III und IV nächst dem bestandenenen Karolinenthore mit dem hohen k. k. Staatsministerium in direkte Verhandlung getreten. Es ist mir gelungen, dießfalls eine Vereinbarung unter nachstehenden Modalitäten anzubahnen:

1. Das hohe k. k. Staatsministerium überläßt die obbezeichneten Baugruppen III und IV rechts vor dem ehemaligen Karolinenthore sammt den dazwischen liegenden Straßengründen der Kommune Wien zum Bau eines Stadthauses um den Betrag von 250.000 fl. ö. W.

2. Die Zahlung dieses Betrages habe durch die Abrechnung jener Zahlungsleistungen, welche der k. k. Stadterweiterungsfond als Beitrag der halben Kosten für die Anlage der Ringstraße oder andere derartige von der Kommune hergestellte Bauobjekte, nach gegenseitigem Uebereinkommen im Stadterweiterungs-Rahon zu leisten hätte, zu erfolgen.

3. Erhält die Kommune unter diesen Modalitäten die obbezeichneten Baugruppen, so verpflichtet sich dieselbe, den Bau des Stadthauses im Laufe von drei Jahren, vom 1. Jänner 1864 an gerechnet, zu beginnen.

4. Die von Seite des hohen Ministeriums für die Errichtung des Stadthauses vor dem ehemaligen Schettenthore ursprünglich bestimmt gewesene Grundfläche in der Größe von 2000 Quadratklastern fällt in das freie Dispositions-Recht des Stadterweiterungs-Fondes im Falle der Ueberlassung der Baugruppen III und IV zurück.

5. Die Kommune Wien reflektirt nicht weiter auf die hinter dem Stadtparke gelegenen und zur Erweiterung desselben seiner Zeit projektirten vier Baugruppen, und hat gegen die Parzellirung und den Verkauf derselben durch den k. k. Stadterweiterungs-Fond nichts einzuwenden.

6. Die Kommune erklärt sich bereit, als theilweises Aequivalent des von Seite des hohen Ministeriums zu überlassenden Grundes für das Stadthaus die Umlegung des Cholera-Kanales von den sub 5 erwähnten Baugruppen in die Ringstraße im Frühjahr 1864 durchzuführen, und die Hälfte der mit 35.000 fl. veranschlagten Kostensumme gegen dem zu leisten, daß die andere Hälfte vom k. k. Stadterweiterungs-Fonde übernommen werde. Die Einhebung der Einzapsgebühren habe jedoch durch die Kommune allein zu erfolgen.

7. Ebenso erklärt sich die Kommune bereit, als weiteres Aequivalent für den anzukaufenden Grund die Hälfte der Kosten der Einlösung des Hauses Nr. 1035 in der Stadt nächst dem ehemaligen Kärnthnerthore „zum Andreas Hofer“ gegen dem zu übernehmen, daß die andere Hälfte der Kostensumme vom k. k. Stadterweiterungs-Fonde getragen, und falls die Verhandlungen mit der Hausbesitzerin zu keinem Resultate führen sollten, die Expropriation derselben von Seite der kompetenten Behörde bewilligt werde, ohne daß durch diese Beitragsleistung für die Zukunft ein Präjudiz für ähnliche, aus Anlaß der Stadterweiterung nothwendig werdende Häuser-Einlösungen geschaffen werden solle. Der verbleibende Grund habe als Straßengrund in das Eigenthum der Kommune überzugehen.

Mit der Allerh. Entschliesung vom 20. Dezember 1863 geruhten Se. k. k. apost. Majestät Allergnädigst diesen Anträgen der Stadtgemeinde Allerhöchst Ihre Sankzion zu Theil werden zu lassen, und hierbei die Erwartung auszusprechen, daß die Kommune sich die möglichst zu beschleunigende Herstellung der ganzen Ringstraße und die Herstellung des Haupt-Unrathskanals längs des Paradeplatzes, so wie die Förderung der im öffentlichen Interesse gelegenen Regulirung am Salzgies durch Eröffnung einer Verbindungsstraße vom Hohenmarke durch das Polizeihaus gegen den Franz-Josefs-Quai werde angelegen sein lassen.

Ich habe noch zu erwähnen, daß von Seite der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung bereits ein Programm für den Bau des Stadthauses entworfen worden ist.

Ich kann nicht schließen, ohne der außerordentlichen Thätigkeit und Mühewaltung des Herrn Obmannes und der Herren Mitglieder der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung meine aufrichtigste Anerkennung auszusprechen. Nicht nur erforderte die große Anzahl von Kolaudirungen und Lokal-Kommissionen die persönliche Intervention der Herren Kommissions-Mitglieder, sondern es galt auch, die Rechte der Kommune bei den mit der k. k. Stadterweiterungs-Kommission gepflogenen Verhandlungen nach Kräften zu wahren, ohne daß darunter das große Werk der Stadterweiterung einen Nachtheil erlitt.

Dieser schwierigen Aufgabe entlebte sich die Kommission in einer Weise, wofür ihr nur der vollste Beifall gezollt werden kann.

1863

Kommission für die Wasserversorgung Wiens.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet, daß eine Kommission aus Mitgliedern der II., IV. und VI. Sekzion bestellt worden war, um sowohl die bestehenden städtischen Wasserleitungen einer genauen Prüfung zu unterziehen, als auch die so wichtige Frage einer ausgiebigen Wasser-Versorgung von Wien in Erörterung zu ziehen. Diese damals gewählte Kommission hatte sich damit befaßt, einen Konkurs auszusprechen, um Projekte für die künftige Wasser-Versorgung im größten Maßstabe zu erlangen. Die eingelangten Projekte wurden geprüft, und nachdem die damals bestandene Kommission ihre Aufgabe nach Prüfung der Projekte für vollendet erachtet hatte, übergab sie die Projekte der gemeinderäthlichen Stadterweiterungs-Kommission, welche die ihr gemachten Vorlagen einer neuerlichen Ueberprüfung unterzog und in einem besondern Berichte die Resultate dem Gemeinderathe vorlegte.